



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg

Diözesane Zelle Covid-19

Mitteilung an alle pastoralen Mitarbeitenden, Seelsorgeeinheiten, Pfarreien, Sprachmissionen und Religionsgemeinschaften

Der Beginn des neuen Pastoraljahres: einige Hinweise

Zu Beginn des neuen Pastoraljahres möchten wir Sie an die geltenden Normen im Kampf gegen Covid-19 erinnern und im Folgenden einige Ihrer Fragen beantworten. Zu den neuen Entwicklungen gehört, dass seit dem 1. September im Kanton Freiburg, seit dem 23. August im Kanton Genf und bis zum 15. September im Kanton Waadt (abhängig von der Umsetzung in den Institutionen) alle Mitarbeitenden von Rettungsdiensten, Krankenhäusern usw. verpflichtet sind, ihr Covid-Zertifikat vorzuweisen. In diesem Sinne erinnern wir uns auch an die Botschaft von Papst Franziskus, der in seinem Aufruf dazu, sich impfen zu lassen, von einem «Akt der Liebe» spricht.

Hier sind einige der Fragen, die wir erhalten haben:

Ist es immer notwendig, die Bänke zu desinfizieren?

Ja. "Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden." (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Anhang 1, 2.2)
(Siehe FAQ «[Müssen wir die Bänke desinfizieren?](#)»)

Müssen wir auch Tische, Stühle, Türen usw. nach den Sitzungen desinfizieren?

Ja. (Siehe FAQ «[Müssen wir die Bänke desinfizieren?](#)»)

Ist das Tragen einer Maske auch für geimpfte Personen obligatorisch?

Ja. (Siehe FAQ «[Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?](#)»)

Muss der Lektor, Priester oder Diakon eine Maske tragen?

Nein. Findet die Feier im Freien statt, ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich. Solange die Feier in geschlossenen Räumen stattfindet, können die Akteure ihre Masken für die Zeit ihres «Auftritts» (Lesung, Predigt, Gesang) abnehmen, wobei jedoch Schutzmassnahmen (z. B. Entfernung oder Schutz der Akteure) einzuhalten sind. Distanz wird empfohlen, ist aber nicht mehr obligatorisch. (Siehe FAQ «[Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?](#)»)

Was ist mit dem Gesang?

Einzelner Kantor: Der Kantor nimmt während seines Auftritts die Maske ab, trifft aber dennoch angemessene Schutzmassnahmen. Distanz wird empfohlen, ist aber nicht mehr obligatorisch. (Siehe FAQ «[Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?](#)»)

Mehrere Sänger/innen oder Chöre: Für Chöre, die in geschlossenen Räumen singen, ist ein Tracing erforderlich (vgl. Art. 20, Buchstabe d). In den Kantonen Freiburg, Genf und Neuenburg müssen Chormitglieder keine Maske mehr tragen und den Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht mehr einhalten (vgl. Art. 20 Buchstabe d, COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 23.6.2021). Im Kanton Waadt ist das Tragen einer Maske für Chorsängerinnen und -sänger weiterhin obligatorisch. (Siehe FAQ «[Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?](#)» und «[Was ist mit Chören und Singen in der Kirche?](#)»)

Singen in der Gemeinde: Dies ist immer erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

(Siehe FAQ «[Gibt es Ausnahmen bei der Maskenpflicht?](#)» und «[Was ist mit Chören und Singen in der Kirche?](#)»)

Ist das Tragen einer Maske in Sitzungen erforderlich?

Es ist Sache des Arbeitgebers, zu entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz erforderlich ist.



Kann «Der Leib Christi» für jeden Teilnehmer bei der Kommunion wiederholt werden?

Nein. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor der Austeilung der Kommunion gemeinsam gesprochen. (Siehe FAQ «[Worauf ist beim Kommunionsempfang während des Gottesdienstes zu achten?](#)»)

Können wir das Covid-19-Zertifikat für den Zugang zu öffentlichen Feiern verlangen?

Nein. Aus Gründen des Schutzes der Grundrechte sollte die Bescheinigung nicht für religiöse Veranstaltungen (einschliesslich Beerdigungen, Hochzeiten usw.) verlangt werden.

Kann ich das Covid-19-Zertifikat für den Zugang zu der liturgischen Feier einer Hochzeit verlangen?

Nein (siehe vorherige Frage). Wir erinnern Sie daran, dass bei Hochzeiten, wie bei jeder anderen Feier, die Teilnehmer in der Kirche eine Maske tragen.

Ist der Zugang zu Krankenhäusern und Rettungsdiensten von einem Covid-19-Zertifikat abhängig?

In der Diözese ist dieser Zugang derzeit in den Kantonen Genf und bald Freiburg und Waadt an ein Covid-19-Zertifikat gebunden. Wir bitten die Verantwortlichen für die betreffenden Dienste, diese Mitteilung an die Freiwilligen weiterzuleiten.

Wie sieht es mit der Rückverfolgung bei religiösen Feiern und Veranstaltungen aus?

In der gesamten Diözese ist das Tracing nicht mehr erforderlich, ausser für Chöre, die in geschlossenen Räumen singen (vgl. Art. 20, Buchstabe d) und ausser bei Veranstaltungen, bei denen der erforderliche Mindestabstand ohne Schutzmassnahmen während länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann (vgl. Anhang 1, 1.4). (Siehe FAQ «[Muss eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer an einer pastoralen Aktivität oder einer Sitzung im Rahmen der Kirche erstellt werden?](#)»)

Wir sind Ihnen dankbar für Ihr Engagement bei der Aufrechterhaltung kirchlicher Aktivitäten unter Einhaltung der Gesundheitsstandards. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Pastoraljahr.

Zögern Sie nicht, unsere häufig gestellten Fragen ([FAQ](#)) zu konsultieren oder unsere Diözesanstellen zu kontaktieren:

- Waadt : Michel Racloz : 021 613 23 41
- Genf: Silvana Bassetti, Mercedes Lopez: 022 319 43 37
- Freiburg (Französisch): Véronique Benz, João Carita: 026 426 34 13
- Freiburg (Deutsch): Marianne Pohl-Henzen: 026 426 34 15
- Neuenburg: Julia Moreno: 032 720 05 61

Freiburg, 31. August 2021

Die Diözesanzelle Covid-19

"Impfungen sind ein einfaches, aber tiefgreifendes Mittel, um das Gemeinwohl zu fördern und füreinander zu sorgen, insbesondere für die Schwächsten. Ich bitte Gott, dass jeder von uns sein kleines Sandkorn, seine kleine Geste der Liebe beisteuern kann".

Papst Franziskus, 18. August ([Video](#))